

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte

[urn:nbn:de:bsz:31-336395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336395)

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Statistik der bürg. Rechtspflege, Fertigung d. Entzifferungen, Anlegung der neuen Aktenregister.
2. Abschluß der Statistik über Strafrechtspflege, Neuanlage der Aktenregister.
3. Abschluß der Tabellen über Statistik der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Fertigung der Entzifferung und Anlegung der Aktenregister.
4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.
5. Vorlage der Darstellungen für die Zwecke der Reichs- u. Landesstatistik an das Oberlandesgericht.
6. Übersicht über gemeindegerechtliche Sachen fertigen, BesVBl. 1925 S. 150.
7. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen.
8. Übersicht über bedingte Strafaussetzung an Oberstaatsanwalt. Gnadenordnung § 41.
9. Der Rheinschiffahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht dem Justizminister vorlegen. Erl. v. 12. Febr. 1889 Nr. 2442 u. 11. Jan. 1897 Nr. 659.
10. Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45647.
11. Verwahrungslisten zur Durchsicht d. aussichtführenden Richter vorlegen, RegistD. § 109 Ziff. 5.
12. Genossenschaftswesen. Einkunft des Verzeichnisses der Verbandsgenossenschaften. GenGes. § 58.
13. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung bis spätestens 10. April a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. AusfBest. zur StrafRegistVd. vom 24. April 1926, JWBBl. S. 53.
b) Feststellung gem. § 45 a. a. O. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterführer nach § 28 a. a. O.
14. Bericht an das Landgericht, welche Ständeregister im abgelaufenen Jahr geprüft wurden auf 16 Januar § 32 ZGB.
15. Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, LabVorshr.
16. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Ständeregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DVfSt. Auf 15. Jan. Bericht über Prüfung d. Ständeregister an Landgericht, § 32 ZGB.
17. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. GVO § 77.
b) Allgem. Dienstregister sind durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO. § 62.
c) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat den Monatsabschluß z. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüfen. AB. GVO. § 61.
d) Vollstreckungsregister und Namensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO. § 77.
18. e) Jahresabschluß (AB. GVO.) im Monat April.
f) über nicht unwiderrücklich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Führungsberichte vorzulegen, AB. GVO. § 81.
g) Das allgem. Dienstregister ist durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu beurkunden, AB. GVO. § 58.

19. Erlassung der Strafbefehle im Forststrafverfahren. *VO.* über das Verfahren in Forststrafsachen v. 19. Nov. 1924, *GWBl.* S. 281.
20. Gefängnis. a) Vorlage der Übersicht über den Gefangenenstand im abgelaufenen Monat im Laufe der ersten 7 Tage, *DVO.* Anlage XI, § 16.
b) Für den abgelaufenen Monat ist der zuständige Landesstrafanstalt ein Auszug aus d. Kassenbuch d. Arbeitskasse zu überfenden, *KB.* § 56.
21. Die stat. Auszüge aus den Standesregistern sind bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 *DWfSt.*
22. Justizgefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 71 *JRD.* an die Justizkasse.
b) Gefällregister u. Gefällverzeichnis sind abzuschließen und das Gefällregister an die Justizkasse zu senden, § 70 *JRD.*
c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkasse und dem Rechnungsamt des JustMin. mitzuteilen, § 71 *Ziff.* 3 *JRD.*
23. Bericht bis 10 Jan. an Oberlandesgericht, wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. *Erl.* v. 2. Jan. 1934 *Nr.* 118 (*JMBl.* 1).
24. Statistik über die Tätigkeit der Auerbengerichte dem Landgericht vorlegen. *Erl.* v. 25. April 1934 *Nr.* 16 150 *JMBl.* 155).
25. Bericht über die Beschäftigung Schwerbeschädigter an Oberlandesgericht bis 5. Januar. *Erl.* v. 9. 3. 29 *Nr.* 16374.
26. Übersicht üb. d. Strafverfahren geg. Jugendliche. *Erl.* v. 19. 2. 31 *Nr.* 10310.
27. Übersicht über die landwirtschaftlichen Einschludungsachen an Landgericht bis 5. Januar. *WB.* d. *RM.* vom 4. 7. 1935, *Deutsche Justiz-Ztg.* 983.
28. Anzeige an Landgericht, wieviel Jagdsachen anhängig geworden sind. *WB.* d. *RM.* vom 12. 7. 35, *Deutsche Justiz-Ztg.* 986.

Monat Februar.

1. Siehe Januar, *Ziff.* 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 28.
2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forststrafverfahren, *GWBl.* 1924, S. 281, § 23 XII.

Monat März.

- 1—3. Siehe Jan. *Ziff.* 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. *Ziff.* 18. — Jan. *Ziff.* 14 b, 28.
4. Die Darstellungen für die Statistik über Fürsorgeerziehung sind auf 1. März dem JustMin. vorzulegen. *Erl.* v. 16. Juni 1922 *Nr.* 57 850.
5. Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 63 *JRB.*
6. Übersicht über die Todeserklärungen dem Stat. Landesamt auf 1. März vorlegen, *TabVorshr.* § 28.
7. Die Zahlkarten über rechtskräftig erledigte Strafsachen wegen Verbrechen u. Vergehen der Staatsanwaltschaft überfenden. *Erl.* d. *JustMin.* vom 11. Dez. 1881 *Nr.* 18 938.
8. Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einfindung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des Oberlandesgerichts bis 25. März, § 153 *JRD.*

9. Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahres, RW. § 78.
10. Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DWD. Anl. VIII § 30.
11. Schlußliste auf Schluß des Rechnungsjahres abschließen, DWD. Anl. VIII § 37.
12. Reuanlage des Gefangenenbuchs, DWD. Anl. XI § 14.
13. Nachweisung über die Verwendung von Kostenmarken anderer Länder dem Oberlandesgericht vorlegen. § 61 JRD.
14. Liste der Überführungsstücke dem Behördenvorstand oder einem von ihm zu bestimmenden Beamten vorlegen. Aktenordnung § 9 Abs. 6.

Monat April.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 21. — Jan. Ziff. 14 a, 12, 22, 25, 28. — Febr. Ziff. 2, 25, 26.
4. Aktenregister, Kalender und Verzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
5. Aktenregister, Kalender der Statistik über Strafrechtspflege an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
6. Gefängnis.
 - a) Im Laufe des Monats Sturz der Fahrnisse, RW. § 48.
 - b) Anweisungsbuch für die Kosten der Gefängniserfordernisse bis spätestens 25. April abschließen, RW. § 48.
 - c) Jahresübersicht mit Sonderkostliste bis zum 1. Mai vorlegen, RW. § 73.
7. Spätestens zum 15. April Nachweisung über den Verbrauch von Haushaltsmitteln abschließen und der Justizkasse übersenden, § 191 JRD.
8. Bis 20. April Verzeichnis der eingegangenen Geldstrafen, die auf Grund des Lebensmittelgesetzes verhängt worden sind, dem Rechnungsamt des Oberlandesgerichts vorlegen. JRD. § 127 Abs. 3.

Monat Mai.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 20, 28.
3. Anfang Mai sind die Urlaubsgesuche der Richter dem JustMin. einzureichen. Urlaubsordnung § 9, JWBL 1925 S. 75.
4. Dem Dienstinstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Register, Listen, Verzeichnisse in Zivil- u. Strafsachen, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Geschäftsleiter.
5. Gefängnis.
 - a) Der zuständigen Landesstrafanstalt bis spätestens 1. Juni das Lebensmittelbuch übersenden, RW. § 77.
 - b) Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen ist bis spätestens 15. Mai bei der zuständigen Landesstrafanstalt anzufordern, RW. § 37.
 - c) Kassenbuch, Arbeitsliste, Arbeitsbelohnungsliste und Warenbuch der Arbeitskassa bis längstens 1. Juni der zuständigen Landesstrafanstalt übersenden, RW. § 69.
6. Verzeichnis der Unfallversicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. M. an das Oberlandesgericht. Erl. v. 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang I zu den Rechnungs-Kassen- und Hinterlegungsvorschriften.

Monat Juni.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 16, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Ziff. 7.
5. Gefängnis. a) Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DSD. Anl. VIII, § 30.
b) Statistik auf 1. Juli dem Generalstaatsanwalt vorlegen, DSD. Anl. XI, § 16.

Monat Juli.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 20. — Jan. Ziff. 19. — Jan. Ziff. 11, 25, 27, 28. — April Ziff. 5.
5. Bericht bis 10. Juli an JustMin, wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JWBl. 1).
6. Übersicht über bedingte Strafaussetzung an Oberstaatsanwalt. § 41 Gnadenordnung.

Monat August.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 28. — Febr. Ziff. 2.

Monat September.

- 1—3. Siehe Jan. Z. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Z. 19, 28. — März Z. 8.
2. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einsendung der Listen der Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einsprüche. §§ 11 ff. der VO. v. 28. Aug. 1924 in der Fassung der VO. vom 30. Juni 1932 über Schöffen u. Geschworene, GVB. 1924 S. 248 u. 1932 S. 171.
5. Das Schubbuch des Gefängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, DSD. Anl. VIII, § 30.
6. Vordrucke mit Bestellchein Z 5 bestellen. § 39 a KzD.

Monat Oktober.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 25, 28. — Febr. Ziff. 2. — Jan. Ziff. 12, 13, 21. — April Ziff. 5.
5. Nach Einkunft der Liste der Vertrauensmänner vom BezL. ist bis spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberaumen. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen und Geschworene. GVB. S. 248.

Monat November.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 19, 28. — Okt. Ziff. 6.
2. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Nov. und Übersendung der Verzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GVB. S. 248 u. VO. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
5. Handels- u. Genossenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Ziff. 6.

Monat Dezember.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Z. 7.
4. Aber die im kommenden Jahr zu legenden Vormundschaftsrechnungen ist ein Verzeichnis aufzustellen.
5. Benachrichtigung der Hauptstädten bis zum 28. Dez. (§ 46 GVB.) nach § 14 d. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GVB. S. 248 u. VO. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
6. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen und Anzeige des Registergerichts an Oberlandesgericht, Handelskammer, Handwerkskammer (bis 8. Dez.). RegVorjhr. § 69.
7. Einsetzung d. Jahresberichte d. nicht unwiderrufl. angestell. Wachtmeister a. d. Landgericht. § 12 Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst.
8. Dem Landgericht ist bis spätestens 6 Jan. die Besetzungsdarstellung der Geschäftsstelle u. Kanzlei vorzulegen. § 38 der Personal- u. Dienstordg.
9. Abschluß des Schuldnerverzeichnisses und ev. Vernichtung des Heftes § 17 der Aktenordnung.
10. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Vorlage der Übersicht der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle, der Widersprüche und der Tabellen. DV. für Gemeindegerichte.
11. Dienstakten der Beamten zwecks Lösung von Disziplinarstrafen durchgehen. § 74 RegD.
12. Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen. § 95 Ziff. 6 RegD.
13. Durchgehung u. Vereinigung der Rückfallregister im Forststrafverfahren. § 363 d. VO. v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
14. Das Schubbuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DV. Anl. VIII, § 30.
15. Rechnungs- und Kassenvordrucke nach Bestellschein Z 3 bestellen. § 39 a KanzletD.

Geschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenzuschusses, § 187 Ziff. 8 JRD.
2. Besprechung der Mündelverhältnisse, § 42 FGB.
3. Prüfung der Ständeregister an Ort und Stelle im ersten Vierteljahre §§ 29–32 FGB.
4. Dienstprüfung der Gemeindegerrichte regelmäßig mit derjenigen bei den Standesämtern. WD. v. 13 März 1913, GVB. 1913 S. 197. Erl. d. JustMin. v. 13. März 1913 Nr. J 12 151.
5. Sturz der Verwahrungslifte nach § 109 Ziff. 2 RegD.
6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand der Akten Stichprobenweise prüfen, § 212 Ziff. 6 JRD.
7. Besonders verwahrte Testamente u. Erbverträge stürzen, § 95 Ziff. 6 RegD.
8. Erkundigungen über das Leben der Erblasser, § 100 Ziff. 2 RegD.
9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenauscheidung a. d. Registratur. § 81 RegD.
10. Der Amtsrichter hat in angemessenen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr, vorzunehmen. ABGBD. § 79.
11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
12. Gefängnis. a) Arbeitsbetriebskasse u. Lagervorräte durch den Gefängnisvorsteher oder einen anderen geeigneten Beamten stürzen, AB. § 62.
b) Das Gefängnis ist zur Nachtzeit unvermutet zu besichtigen, DVB. § 30.
c) Durch den Gefängnisvorstand ist ein unvermuteter Sturz des Gefängnis-kostenzuschusses vorzunehmen, AB § 42 Abs. 6.
d) Ferner hat der Gefängnisvorstand vierteljährlich eine unvermutete Waffenprüfung vorzunehmen, DVB. Anl. II, § 9.
13. Einrichtungsgegenstände und Bücher sind alle 3 Jahre zu stürzen. (Fahrnis- und Büchervorschristen § 3.)